

# Kriegsführung und Besatzungspraxis

Diesen "Siegeszug ohnegleichen" wollte man realisieren, ohne sich dabei an den Regeln des Kriegsvölkerrechts orientieren zu müssen. Nach der oben erwähnten Ansprache Hitlers am 30.3.1941 vor ca. 250 Generälen und hohen Offizieren, in der er die Ermordung der "bolschewistischen Kommissare und der kommunistischen Intelligenz" forderte, wurden die verbrecherischen Befehle ohne weiteren konkreten "Führerauftrag" von den entsprechenden Dienststellen des OKW und des Oberkommandos des Heeres (OKH) ausgearbeitet und noch vor dem Überfall erlassen(29):

- Die "Richtlinien für die Behandlung der politischen Kommissare" vom 6.6.1941 (sog. Kommissarbefehl) forderten die "politischen Kommissare grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen." Dabei ging die Initiative zur Erschießung der gefangenen politischen Kommissare der Roten Armee durch die Truppe selbst und nicht durch Heydrichs Sicherheitspolizei vom Generalstabschef des Heeres Halder persönlich aus.
- Der "Erlaß über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa" vom 13.5.1941 (sog. Kriegsgerichtsbarkeits- oder Barbarossaerlaß) verfügte, daß die Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung "nicht unter Verfolgungszwang" (!) gestellt werden durften. Damit wurde die sowjetische Bevölkerung faktisch für vogelfrei erklärt. Die völlige Ausschaltung der Wehrmachtsgerichtsbarkeit über Landeseinwohner, die entscheidend zur Brutalisierung und verschärften Ideologisierung der Kriegführung der Wehrmacht beitrug, wurde insbesondere vom Leiter der Rechtsabteilung des OKW, Ministerialdirigent Rudolf Lehmann, der als Generaloberstabsrichter ranghöchster Militärjurist des "Dritten Reiches" war, forciert.(30)
- In den "Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Rußland" vom 19.5.1941 wurden zum ersten Mal in einem Wehrmachtsbefehl Juden direkt als Feinde genannt. Die Soldaten wurden zum "Kampf (...) gegen bolschewistische Hetzer, Freischärler, Saboteure, Juden" aufgerufen. Insofern stellen diese "Richtlinien" ein Komplementärstück zum "Kriegsgerichtsbarkeitserlaß" dar. Insbesondere diese beiden Befehle führten dazu, daß hunderttausende Bürger der Sowjetunion außerhalb der eigentlichen Kampfhandlungen als "Freischärler", "Partisanenverdächtige", "Saboteure" und Geiseln erschossen oder im Zuge kollektiver "Vergeltungsmaßnahmen", wie dem Niederbrennen ganzer Dörfer und Ortschaften, umgebracht wurden.
- Die Bestimmungen über das Kriegsgefangenenwesen" von 16.6.1941 forderten "rücksichtsloses und energisches Durchgreifen" bei der Behandlung der Kriegsgefangenen, da u.a. mit deren "heimtückischem Verhalten", vor allem bei denjenigen "asiatischer Herkunft" zu rechnen sei. Diese rassistischen Bestimmungen auf der Basis der Ideologie vom Untermenschen verursachten zusammen mit den selbstgeschaffenen Sachzwängen zur Abschöpfung von Nahrungsmitteln für Wehrmachtssoldaten und Zivilbevölkerung in Deutschen Reich den Tod von ca. 3,3 Millionen russischen Kriegsgefangenen in deutschen Gewahrsam.(31)

Auf dieser Legitimationsgrundlage gerieten dann im konkreten Kriegsgeschehen Menschen ins Visier der Schützen und Flammenwerfer, die nach den Standards der herkömmlichen abendländischen Moral von der Anwendung gesteigerter Gewalt auszunehmen waren: Unbewaffnete, Kranke, alte Menschen, Frauen und Kinder, die in den verbrecherischen Befehlen zu Plünderern, Kriminellen, Spionen oder Partisanen umdefiniert und zur Erschießung freigegeben wurden.

Die Praxis der Kriegführung folgte den Kriegszielen. Um den für die Eroberung und dessen

wirtschaftliche Ausbeutung vorgesehenen "Lebensraum" von den als überflüssig angesehenen Teilen der slawischen Bevölkerung freizumachen, wurden die Aufgaben von Wehrmacht, SS, Vierjahresplanbehörde bzw. deren Wirtschaftsorganisation Ost und Verwaltung nicht etwa klar getrennt, sondern eng miteinander verzahnt. Die "Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Barbarossa" vom 13. März 1941 übertrugen Himmler besondere Vollmachten für "Sonderaufgaben im Auftrag des Führers, die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegengesetzter politischer Systeme ergeben".(32)

Zur Erledigung dieses Auftrages wurden vom Reichssicherheitshauptamt vier besondere "Einsatzgruppen" aus Angehörigen des SD, des Polizeiapparats und der Waffen-SS - insgesamt etwa 3000 Mann - aufgestellt. Sie hatten die Aufgabe, unmittelbar hinter der vorrückenden Wehrmacht alle tatsächlichen oder vermeintlichen "jüdisch-bolschewistischen" Gegner zu liquidieren. Das Oberkommando des Heeres interessierte in diesem Zusammenhang vor allem die "Vermeidung von Störungen der (eigenen militärischen) Operationen".(33) Durch die SS-Einsatzgruppen wurden allein zwischen Ende Juni 1941 und April 1942 mehr als 500000 Menschen getötet - mit den Juden als weitaus größter Opfergruppe. Nach neueren, auf umfassender Quellenbasis vorgenommenen, seriösen Schätzungen der Forschung sind von den ca. fünf Millionen am 22. Juni 1941 im sowjetischen Herrschaftsbereich befindlichen Menschen jüdischer Herkunft durch den NS-Terror und die vom ihm entfesselten Verfolgungsmaßnahmen ca. 2,8 Millionen umgekommen.(34)

Aufgrund ihrer schon zahlenmäßig begrenzten Stärke konnten die Einsatzgruppen ihre Aufgaben nur mit Wehrmachtsunterstützung durchführen. Dabei gestaltete sich die praktische Zusammenarbeit von Heer und SS hinsichtlich der Aktionen gegen die Juden so, daß die Armeeoberbefehlshaber unmittelbar nach dem Einmarsch in den besetzten Orten die Kennzeichnung und Registrierung der jüdischen Bevölkerung an ihrem Wohnsitz anordneten, so daß den Kommandos der Einsatzgruppen der Zugriff bequem möglich war.(35) Beispielsweise wurde die größte Einzelaktion der Judenvernichtung in der UdSSR, die Erschießung von über 33000 Menschen in der Schlucht von Babi Yar Ende September 1941, bei einer Besprechung des Befehlshabers der Einsatzgruppe C, Emil Otto Rasch, und des Befehlshabers des Sonderkommandos 4a, Paul Blobel, mit dem Stadtkommandanten von Kiew, Generalmajor Eberhardt, organisiert.

Die Propagandakompanie der 6. Armee druckte 2000 Plakate, mit denen die Juden zur "Umsiedlung" aufgerufen wurden. Heerespioniere der 6. Armee besorgten die Absperrung der Schlucht und sprengten - nachdem die Kiewer Juden dann innerhalb von zwei Tagen von Paul Blobels Sonderkommando 4a erschossen worden waren - die Wände der Schlucht ab, um die Leichenberge zu verdecken.<sup>36</sup> Daß es bei dieser Wehrmachtshilfe für die SS, einer Art Beihilfe zum Holocaust, nicht blieb, sondern Wehrmachtseinheiten die "Säuberung" des flachen Landes von Juden, getarnt als "Partisanenbekämpfung", in eigener Regie übernahmen, hat die jüngere Forschung insbesondere für Weißrußland nachgewiesen.(37)

Wie sehr im ersten Kriegsjahr der angebliche Partisanenkampf als Rechtfertigungsfloskel zur

Ermordung von Juden und sonst irgendwie "verdächtiger" Zivilisten diente, zeigen die Liquidierungszahlen. Alleine die 707. Infanteriedivision, die dem Wehrmachtbefehlshaber Ostland unterstand, erschoss innerhalb eines Monats von 10940 gefangenen "Partisanen" 10431, hatte aber selbst bei Kampfhandlungen mit "Partisanen" lediglich zwei Tote und fünf Verwundete zu beklagen.(38)

Die ideologische Grundlage für diese Integration der Wehrmacht in den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg bildete, so der Nachfolger Manfred Messerschmidts als Leitender Historiker des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr, Wilhelm Deist, "ein ausgeprägter, aggressiver Antikommunismus (...) ein zwar weniger aggressiver, aber um so tiefer sitzender Antisemitismus und Antislawismus, die die führenden Offiziere mit der Mehrheit der Deutschen teilten."(39) Liest man die Befehle der im Osten eingesetzten Wehrmachtstäbe, so stößt man häufig auf die Vorstellung, einem undurchsichtigen Konglomerat von Kommunisten, Juden und Kriminellen gegenüberzustehen, die es gilt, mit allen Mitteln zu vernichten.

Diese Befehle wurden keineswegs nur von hitlerhörigen Nazigenerälen erteilt. So erließ beispielsweise der später als Widerstandskämpfer des "20. Juli 1944" hingerichtete Befehlshaber der Panzergruppe 4, Generaloberst Hoepner, noch vor Ergehen des Kommissarbefehls eigenständig einen Befehl, in dem er zur "Abwehr des jüdischen Bolschewismus (...) die völlige Vernichtung des Feindes" forderte.(40) Die Generäle und ihre Soldaten konnten sich der kirchlichen Unterstützung für diesen Krieg gewiß sein. Das in beiden christlichen Konfessionen eindeutig vorhandene totale Feindbild vom Bolschewismus trug zur moralischen Rechtfertigung der deutschen Kriegführung bei und förderte die Bagatellisierung der damit verbundenen ethischen Probleme.(41)

Der Befund, daß es sich beim "Unternehmen Barbarossa" von vornherein - beginnend bei den Planungen für den Überfall und deren weitgehenden Verifizierung schon in den ersten Wochen und Monaten danach - um einen Vernichtungskrieg handelt, ist deshalb so wichtig, weil immer wieder die These vertreten wird, das Scheitern der Blitzkriegsstrategie vor Moskau sei das entscheidende Datum für die Barbarisierung der deutschen Kriegführung, ja sogar für die Entscheidung zur Vernichtung aller europäischen Juden.(42) Tatsächlich folgten den verbrecherischen Befehlen umgehend die verbrecherischen Taten, und es muß - ohne hier die Entschlußbildung zur "Endlösung der Judenfrage" nachzeichnen zu können - festgestellt werden, daß der historische Rahmen für die "Endlösung" durch die Planungen des "Unternehmens Barbarossa" als Vernichtungskrieg gesetzt wird.(43)

In diesem Zusammenhang sollte die Tatsache mehr Beachtung finden, daß dem Entschluß, die europäischen Juden zu ermorden, die Entscheidung darüber vorausgegangen war, aus ökonomischen Gründen viele Millionen Russen verhungern zu lassen. Diese Entscheidung "erleichterte" die Vernichtung der - zunächst sowjetischen, dann europäischen - Juden ungemein, standen sie in der Rassenhierarchie doch noch unter den Millionen dem Hungertod preisgegebenen "slawischen Untermenschen". Dabei läßt sich die Verbindung von rassenideologisch begründeten Vernichtungspraktiken und wirtschaftlichen Interessen am besten in der Person des schon erwähnten, für die Ermordung von zigtausenden

Juden verantwortlichen Chefs der SS-Einsatzgruppe C, Emil Otto Rasch, vor Augen führen. Dieser konnte Ende 1941 problemlos auf den Direktorenposten der "Kontinentalen Öl AG" überwechseln, also Topmanager dieser mit 250 Millionen Reichsmark ausgestatteten "Ostgesellschaft" werden, die wiederum eng mit militärischen und zivilen Stellen der (Wirtschafts-)Verwaltung zusammenarbeitete, um eine effektive Ausbeutung der sowjetischen Energieressourcen zu erreichen.(44)

Die wirtschaftliche Ausbeutung der Sowjetunion erschien so vielversprechend, daß ein Vorstandsmitglied der Dresdner Bank im Dezember 1941 vom "größten Amortisationsplan der bisherigen Wirtschaftsgeschichte" sprach.(45) Durch das Scheitern der deutschen Blitzkriegsstrategie vor Moskau konnte dieser "Amortisationsplan" zwar nicht mehr verwirklicht, sehr wohl aber die Ernährungsbilanz des Reiches auf Kosten der hungernden und verhungerten Bevölkerung der Sowjetunion konsolidiert sowie durch die Ausbeutung von Millionen russischer Zwangsarbeiter die "Heimatfront" in (rüstungs-)wirtschaftlicher Hinsicht stabil gehalten werden. Im August 1944 stellten 2,7 Millionen sowjetische "Zivilarbeiter" und über 600000 zwangsarbeitende russische Kriegsgefangene den größten Anteil der insgesamt zu diesem Zeitpunkt über sieben Millionen "Fremdarbeiter" Hitler-Deutschlands.(46)

Sie standen in der rassistischen Werteskala ganz unten. Ihre Lebensverhältnisse waren noch schlechter als die der Polen und in der Regel unvergleichlich schlechter als die der Westarbeiter. Überlange Arbeitszeiten bei unzureichender Ernährung und miserabler Unterkunft, aber auch Diffamierungen und Mißhandlungen kennzeichneten ihre Situation als Zwangsarbeiter in Deutschland. Ulrich Herbert macht darauf aufmerksam, daß selbst eine Kommission des Wirtschaftsstabes Ost nach einer Rundreise durch das Ruhrgebiet im November 1943 offiziell feststellen mußte: "In den bereisten Gauen wird aber ganz im allgemeinen, abgesehen von wenigen Musterbetrieben, der Ostarbeiter seinem Schicksal überlassen, weil man ihn lediglich als aus dem weiten Ostraum leicht (zu) ergänzendes Produktionsmittel betrachtet."(47)

Schon 1963 hat Ernst Nolte in seiner Habilitationsschrift den Krieg des "Dritten Reiches" gegen die Sowjetunion als "ungeheuerlichsten Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg" der neueren Geschichte definiert.(48) Wie gezeigt wurde, bestätigen die Resultate der jüngeren historischen Forschung bis heute diese Charakterisierung des "Unternehmens Barbarossa" voll und ganz. Kaum bezifferbar sind die immensen materiellen Schäden. Und eigentlich unvorstellbar erscheinen die Menschenverluste, die die Völker der Sowjetunion zu beklagen hatten: mehr als zwanzig Millionen Tote, davon die Hälfte nicht kämpfende Soldaten, sondern Zivilisten und Kriegsgefangene.(49)